

## *Sicherheit über alles?*

*Schemen und Kategorisierungen prägen  
den Strafvollzug. Von Brigitte Hürlimann*

Vollkasko-Mentalität im Strafrecht, Nullrisiko, eine Sicherheits-Hysterie trotz komfortabler Kriminalitätslage und eine Gesellschaft, die locker in Kauf nimmt, dass eine Vielzahl von Menschen weggesperrt wird und weggesperrt bleibt, nur damit möglichst keiner von ihnen jemals wieder rückfällig wird — mit solchen Themen haben sich vor gut einem Jahr Strafrechtler aus dem deutschsprachigen Europa in Zürich auseinandergesetzt. Die Basler Kriminologieprofessorin Nadja Capus sprach vom Einzug versicherungstechnischer und -mathematischer Methoden im Umgang mit geschehener und prognostizierter Kriminalität, von einer Entmenschlichung im Strafrecht, das sich immer mehr vom Individuum entferne, oder von der Tyrannei der Wahrscheinlichkeitsprognosen.

Von solchen Bedenken war am Dienstagmorgen, und zwar wiederum in Zürich, nichts zu hören — hingegen sehr viel vom berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, die sich offensichtlich verunsichert fühlt und unüberhörbar nach einem strengen Regime im Umgang mit Straftätern ruft. Vertreter der Kantone Zürich und St. Gallen haben über die Einführung eines neuen Instruments namens risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) informiert — und dessen Chancen und Möglichkeiten mit grosser Überzeugung angepriesen. Seit ROS angewandt wird, derzeit in vier Kantonen, wird jeder Verurteilte einem Screening unterzogen und danach in eine Kategorie eingeteilt: A, B oder C. Die A Täter sind die harmlosesten, die C-Täter die schlimmsten, und wer in der B-oder C-Schublade landet, der bleibt dort drin, kann sich dagegen nicht wehren und sich auch nicht durch Wohlverhalten in die A-Kategorie versetzen lassen. Doch das sind Nachteile eines standardisierten Verfahrens, die weniger stark gewichtet werden als die Gefahr, auch nur einen potenziell gefährlichen Täter zu früh zu entlassen. Es liegt an der Gesellschaft, zu entscheiden, wie weit die Eingriffe in die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte eines Täters gehen sollen, der eingesperrt bleibt, weil er einer Risikokategorie zugeordnet wird; dies einer Prävention zuliebe, der inzwischen im Strafrecht mehr Gewicht zugebilligt wird als der Sühne. Doch trotz dem verständlichen Wunsch nach grösstmöglicher Sicherheit darf eine liberale, freiheitsliebende Gesellschaft nie vergessen, dass einem jeden Straftäter ein menschlicher Vollzug gebührt - und zwar einer, in dem die Verhältnismässigkeit nie aus den Augen verloren wird.

---